An den Geschäftsführer des Studentenwerkes der Technischen Hochschule Darmstadt Herrn Dipl.-Ing. Reißer

Darmstadt

Sm/A

25.5.62

Betr.: Satzung der Studentenschaft und Bildung des Vermögensbeirates der Studentenschaft

Sehr geehrter Herr Reißer,

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Bereinigung des hessischen Landesrechts durch den Hessischen Landtag am 6. Februar 1962 (Gesetz-und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 4/1962) ist die Rechtsstellung der Studentenschaft der THD in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Legislativ-Organ des Landes Hessen bestätigt worden.

Die dadurch netwendig gewordenen Änderungen von Satzung und Finanzordnung der Studentenschaft sind vom Parlament in seiner Sitzung am Dienstag, den 22. Mai 1962 mit den erforderlichen satzungsändernden Mehrheiten gebilligt worden.

Die Änderungen, die wir in den beigegebenen Exemplaren zur besseren Verdeutlichung durch seitliche Rot-Markierungen hervorgehoben haben, beinhalten im wesentlichen die Anpassungen an das Gesetz über die Bildung von Studentenschaften vom 28. April 1933 (Hess. Reg. Blatt S. 102) sowie eine Hervorhebung der ausschliesslichen Gemeinnützigkeit der von den Organen der Studentenschaft verfolgten Zwecke.

Entsprechend § 8 des Studentenschaftsgesetzes bzw. Artikel 36, Abs. 1, der Satzung der Studentenschaft der THD ist die Studentenschaft zur Bildung eines Vermögensbeirates verpflichtet. Hiernach gehören dem Vermögensbeirat zwei vom Senat zu wählende Professoren an, die beiden Ältesten =

zwei Mitglieder des Ältestenrates der Studentenschaft sowie eine mit dem Wirtschaftsleben vertraute Persönlichkeit.

Hinsichtlich der beiden aus dem Lehrkörper der Hochschule kommenden Mitglieder des Vermögensbeirates ist es uns gelungen, die Herren Professoren Bußmann und Wiegand zur Mitarbeit im Vermögensbeirat zu gewinnen. Genaue Unterlagen zur Aufnahme der Arbeit des Vermögensbeirates sind beiden Herren bereits zugegangen.

Es ist nun unsere Bitte an Sie, sehr geehrter Herr Reißer, das Ehrenamt einer mit dem Wirtschaftsleben vertrauten Persönlichkeit als Mitglied im Vermögensbeirat der Studentenschaft zu übernehmen. Wir wissen, dass Sie als ehemaliger Vorsitzender im AStA unseren Bestrebungen und Aufgaben stets aufgeschlossen gegenüber stehen werden und sind überzeugt, dass Ihre Mitarbeit im Vermögensbeirat durch Rat und Tat der Studentenschat eine lehrende Hilfe sein würde.

Ein Doppel des mit gleicher Post an den Rektor der THD abgehenden Schreibens betr. Bildung des Vermögensbeirates der Studentenschaft wowie je ein Exemplar der nunmehr geltenden Satzung und Finanzordnung der Studentenschaft mit den hervorgehobenen Änderungen legen wir Ihnen bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Helmut Schramm) Stellvertr. Vorsitzender

for

Anlage

Firmanzording. Schweiter Dektor